

Wegzugs-Breis für Gatte und Weib... Halle, Leipzigstraße 97.

Halle'sche Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die halbjährliche... Berlin, Leipzig, Hamburg etc.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigstraße 97.

Halle a. S., Freitag 22. Mai 1896.

Preis der Zeitung... Berlin SW., Grenadierstraße 3.

Die Krönung des Zaren Nikolaus.

Zunmer näher rückt der Tag heran, an welchem Zar Nikolaus II. der Herrscher aller Russen, angeführt der Vertreter aller Nationen der Erde die Krone des Hundertmillionenreichs auf das Haupt sich setzen wird...

Nach zwei Jahre sind nun verstrichen, seit Nikolaus II. die Krone Alexanders III. übernahm, der seinen Nachfolger, seinen Sohn, ein fargestiftetes Reich hinterlassen hat...

die reifen Früchte früher oder später in den Schooß fallen. Weiter nähert sich das trotz illiberalistischer Meier der sibirischen Bahn mit raschen Schritten der Vollenbung...

Was uns Deutsche anlangt, so haben wir weder Ursache, uns durch das Bewußtsein der russischen Macht beugt zu fühlen, noch auch irgendwelchen Anlaß, den jetzigen Krönungsfest mit bitteren Empfindungen zuzubeh...

Wenn so in diesen Tagen das deutsche Volk seine Blicke hinüber zum Nachbarn im Osten richtet, so sind es befreundete

Gefühle, die wir im Herzen hegen. Möge Zar Nikolaus, der jetzt die Krone der Krönung zu empfangen im Begriff steht, seinen Rasse das Glück schaffen, möge das deutsche Völkchen, das jetzt als des Zaren Gattin Kronen trägt im russischen Reich...

Deutsches Reich.

Wenn der Reichstag das Bürgerliche Gesetzbuch vor dem Herbst erledigen will, so wird er nicht nur mit der dieser Materie aus der Anlegung vieler seiner Mitglieder, die tief in den Sommer hinein in Berlin zu bleiben, drohenden Gefahr, sondern auch mit seinen sonstigen Arbeiten zu rechnen haben...

Zu den Militärfragen, die letzten im Reichstage zur Sprache gekommen sind, bringen die Hamburger

Die sibirische Eisenbahn.

Bei dem Interesse, welches man dem großen Kulturwerk der Verwirklichung der sibirischen Eisenbahn allenthalben entgegenbringt, muß einige Betrachtungen über den Verlauf der „Majak-Weg“ dem Bahnbau füglich widmen.

Der Anfang des Sibirienweges liegt bekanntlich in Jumen, dem Endpunkt der in Perm an der Kama beginnenden transsibirischen Eisenbahn. Der Abende wird von St. Petersburg aus über Moskau und Samara an die Westküste gelangt, um nach dreihundert Meilen von Petersburg aus (2700 Kilometer) eisernen Boden zu betreten.

Schwerer als die Herstellung der westsibirischen Strecke gestaltet sich der Bau zwischen dem Ob und der Stadt Irkutsk in der Gegend des Baikals. Inzwischen wurde auch auf dieser - aus 400 Meilen Länge überstreckt, bereits im 1893 fertig gerichtet. Diese westliche Strecke ihrer Verwirklichung in Irkutsk hat, so befindet er sich für die zentrale Linie in der Universitätsstadt Tomsk am Ob, dem Ob liegt nicht direkt an der Hauptbahn, sondern nördlich von ihm - durch eine Zweigbahn verbunden - liegen ist, demso wie das vorher erwähnte Tomsk, ein Ort von außerordentlicher Bedeutung für den Handel, während Tomsk mit seinen 50 000 Einwohnern als die angelegentlichste Stadt des westlichen Sibiriens steht.

Bühde von 900 Meter Länge, während eine Menge fliegender Bergwasser in Breiten von 200 bis 400 Meter gleichfalls überdrückt werden muß. Auch die Herstellung von Materialien ist hier, im Herzen Sibiriens, naturgemäß schwieriger als in der Nähe des russischen Eisenbahnnetzes. Holz und Eisen giebt es zwar auf diesem Teil der Strecke im Überfluß während der Gesteinsbedarf des westsibirischen Abschnittes dieses Gebietes zu erlangen war aber das gesamte Gesteinsmaterial muß von weiter herangebracht werden.

Der Bau dieser Strecke ist ein sehr hartes Geschäft. 400 Fuß an der 71 Kilometer langen Strecke vom Baikalsee bis Irkutsk - verurteilt wird. Lediglich verlorene Dampfer zwischen der Stadt und dem See. Der durch sie vermittelte Handel ist ziemlich bedeutend. Im Irkutsk sind übrigens die Arbeiten zur Fortsetzung der Bahn einmitten liegend, denn die Strecke, welche von hier bis Wladiwostok an gegenüberliegenden Ufer des Baikalsees führen soll und ungeachtet ihrer geringen Länge von 212 Kilometer einen beträchtlichen Bahnhofsabschnitt bildet, soll erst im Angriff genommen werden, wenn sowohl sibirisch wie westlich davon die ganze Strecke ausgebaht sein wird.

Die Gegend, welche jenseits des Baikals von der sibirischen Bahn wird durchzogen, ist unter dem Namen Transbaikalien, in ihrem südlichen Teile Laurin, bekannt. Unter der westlichen Bodenbeschaffenheit werden die Bahnhöfe dort sehr zu leiden haben zumal sie in ziemlich nördlicher Richtung ausgeführt werden, wo an vielen Stellen auf nur drei oder vier Monate ein langer, bitterer Winter folgt. Saison von der getragenen Umgebung der Bahnhöfe herabzusehen, muß sich die Linie von Kuznetz über lang gestreckte Felsstein ebelen, um in dem Jablonoi-Gebirge, auf mehr als 1000 Meter hohen Berg, die Westküste zwischen dem Giesmer und der Südbay zu überschreiten. Zahlreiche Felsüberbrückungen tragen dazu bei, den Bau zu erleichtern, dessen Kosten für die 1088 Kilometer lange Strecke vom Baikalsee bis Irkutsk an der Schiffs- und 110 Millionen Mark einschließlich des restlichen Materials veranschlagt sind.

Zu den südlichen oder eisernen Strecken der ganzen Bahn wird die folgende Amur-Linie von Sibirien bis Chabarowsk gehören, deren Bau der ursprünglichen Linie genügt gänzlich im Ziele der Schiffs- und des Amur gerichtet wird. Der Amur bildet, wie der Ussuri reißend, zum Ob die Grenze zwischen Sibiriens-Asien und der Mandchurien. Chabarowsk am Einfluß des Amur in den Amur und Wladiwostok, auf die Seite der Amur-Strecke, sind die einzigen namhaften Orte der Amur-Linie, die zur Bahn ihren Platz und die Bahn durch das reichliche Fließen der Ströme und etwa noch zur Vermeidung von Wecheln. Im dieses Gebiet mit einer Eisenbahn zu durchqueren, sind 220 Mill. Mark aufzuwenden.

Von Chabarowsk hätte man in gerader Richtung kaum 300 Kilometer zurückzulegen, um der Nordbay von 1930 gegenüber - den Eken zu erreichen. Doch wäre das ein Weg durch Wald und Felsen, sowie ohne Vorteil, da von den beiden russischen Häfen am Stillen Ozean der eine 800 Kilometer nördlich, der andere und wichtigere fast ebenso weit südlich von Chabarowsk liegt. In letzterer Richtung führt die Endstrecke der Eisenbahn, die 780 Meilen mehr als 1000 Meilen über Wladiwostok, nach Wladiwostok. Der Bau dieser Strecke wurde vom Stillen Ozean aus mit derselben Energie wie die Verfertigung der Anfangsstrecke vom Ob aus begonnen, und wenn auch hier, so jede Schiene erst nach einer





**Preussischer Beamten-Verein.**

Zu dem am **Sonntag, 6. Juni d. J.** Nachmittags 3 Uhr in der **Saal-Kassette** zu **St. Ebi** den Feiern zu Ehren der Delegierten, welche am dies-jährigen hier stattfindenden Verbandstag des Verbandes Deutscher Beamtenvereine teilnehmen, beanstandeten **Militär-Konzert**, werden die Vereinsmitglieder mit ihren Damen ergebenst eingeladen. Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte gestattet. Kinder und fremde Personen haben keinen Zutritt. Abends 10 Uhr erfolgt die Rückfahrt auf der Saale mit Dampfem und Gondeln. Dabei wird auf den Saaleufem ein Feuerwerk abgeantent werden.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem für **Sonntag, 7. Juni**, geplanten **Ausfluges** mittels Sonderzuges nach **Halle** sind bis spätestens **26. Mai** bei den zuständigen Herren Vertrauensmännern und soweit die Vereinsmitglieder Vertrauensmännern nicht angehöden, bei unserem Schriftföhrer, Herrn Oberbergaamtsekretär **Huthenau**, **Woblastenweg 6**, schriftlich zu bewirken. Die Anmeldung zur Teilnahme an diesem Ausfluge vernichtet zur späteren Zahlung des Fahrpreises von **4 Rtl. 20 Pf.** (für die Hin- und Rückfahrt). Rege Beteiligung an diesem Ausfluge ist erwünscht.

**Der Vorstand.**

**Landwirtschaftlicher Verein der Kreise Bitterfeld und Delitzsch.**

Die nächste Versammlung findet **Donnerstag, den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr,** in **Delitzsch** (Hotel „Zum Schwanz“) statt. [6299] **Hohortan**, im Mai 1896.

**Der Vorstand. von Hoff.**

**Johannes-Bad,** Weingärten No. 29-31  
eröfnete mit heutigem Tage. [6310]  
Hochachtungsvoll  
**M. F. Goetze.**

**Das Parkbad Halle a. S.**  
**bleibt Sonntag, den 1. Pfingstfeiertag von Mittag ab und den 2. Feiertag geschlossen.** [6298]  
**Parkbad-Act.-Ges.**

**Pfingst-Schuhe**  
kaufen Sie am besten in [6320]  
**57 Bendor's Schuhlager 57.**  
Gr. Ulrichstrasse

**Reisetaschen u. Koffer**  
haltbarste Qualitäten.  
Sämtliche Reisartikell. [6317]  
**C. F. Ritter.**  
Leipzigstr. 90.

**Frische grosse Eier** à Mol. 55 Pfg.  
**Feinste Molkerei-Butter** à Pfd. Mk. 1,00.  
**Frische fette Backbutter** garantiert rein Naturbutter, à Pfd. 80 u. 90 Pfg.  
**E. Hugo Kloose**  
Markt 22. [6317]

**Ia. Trockenschmitzel**  
haben wagonweise und in kleinen Posten abzugeben. [6301]  
**Ed. Klauß, Merseburg.**

**Walhalla-Theater.**

Direktion: **Richard Ebner.**

**Neuer Spielplan!**

Das **Julian-Sextet**, engl. Tanz-Gesellschaften. — Das **Mans Hansen-Trio**, **Pancou-Gymnasten** auf dem **Steh-Trapez**. — **Brothers Wittlington**, **Kopf- und Hand-Gymnastik**. — **The Red Devils**, **Feuer-Jongleur**. — **Clown Prince**, mit seinen abge-richteten **Panzer-Bären**. (**Sensationeller Ringkampf mit Bären**). — **Miss Merry** mit ihren **Affen als Kunst-reiterin**. — **Fräulein Margarethe Fanaska**, **Sieders- und Balzgerfängerin**. **Herr Karl Baron**, **Original-Gefangs- und Spargel-Humorist**. [6469]  
**Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.**

**Weinhandlung u. Weinstuben**

von **Carl Traeger**  
Geiststr. 23 — Fernsprecher 698. [5952]  
**Täglich**  
**frische Maibowle.**  
Ausser dem Hanse per Fl. 1 M.

**Sohenturm**

„Gehre's Caffee“  
Pfingsten, den 2. Feiertag **lobet zur Ballmusik**  
freundschaftlich ein. **E. Gehre**. [6297]  
(Anfang 3 Uhr).

**Pfaffendorf-Gollme zum Ball**

als den 2. Pfingstfeiertag **lobet freundschaftlich ein**. **Th. Zschejge**. [6295]  
(Anfang Nachmittags).

**Bad Ragoeci, Halle a. S.**

braucht Niemand zu empfehlen, es empfehllich sich selbst. (Urtheil der Engländer). Für **Naturen** und deren **Wagen**, **Unterleibes- und Nervenleiden**, **Wütungen**, **Schwindelkrantheit**, **Kopfschmerzen**, **Stomatitis** bin ich jeden **Mittwoch und Sonnabend** von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr im **Central Hotel** in **Halle** zu sprechen, **sonst durch tägliche Eisenbahn- u. Dampfeschiff-fahrt** auf dem **Spae**. Das **Bad** ist für **Frauen-Krantheiten** mit seinen **groschen Quellen**, **Sool** und **eigenen Moorbädern** (nicht mit Süßwasser bereitet), **das Wirksamkeit und Heile**. **Katzenwasser- und Argemöl-Behandlung** mit eigenen **Argemen**.

**Dr. Steinbrück, Spezialarzt.**

**Auskünfte**

über **Geschäfts- u. Privat** verhältnisse erteilen **prompt und discret** auf alle Plätze der Welt. [5424]

**Beyrich & Greve,**

Internationales Auskunftsbureau, **Halle a. S., Leipz. Str. 101.** Fernspr. 625.

**Dr. med. Koerner**

ist bis **Mittwoch, den 27. Mai** verreist. [6303]

**Feinste [6315] Castebay Matjes,**

**Frische Morcheln, Malta-franz. Kartoffeln, frisch gestoch. Spargel, franz. Apriosen, Pirsiche, Kirschen, Haricots verts, Ia. Rhein- u. Weserlachs** in feinsten Qualität billigst bei **Pottel & Broskowski.**

**Neumarkt - Fischhalle**

**Geiststraße 33.** **lebend frisch:**  
**Eheltisch 15-25 Pfg., Weißfisch 40 Pfg., Seeaich 40 Pfg., Schollen 30 Pfg., Meisander 135 Pfg., Neue Seeländer Matjes Serings- à Stück 10 Pfg., Schot 4 50 Pf., Sommer Malta Stavoffeln 15 Pfg., lebenden starken Aal und Schlien,**

**Lederappretur** schwarz und gelb,

**Strandschuhherdme** in diversen Farben, [5757] empfohlen beifens

**E. Walther's Nachf.,** Moritzwinger 1 u. Steinweg 26

**Frisch eingetroffen:**

**Reh-Rücken, Keulen und Blättchen,** 1/2 Mastgänse, junge Enten, Foulots, junge Hühnchen, franz. Fowlarten, frische Fokelzungen,  
**frische Möven-Eier, leb. Tafelkrebse,** fr. Morcheln, fr. Champignon, fr. Gurken, fr. Tomaten, fr. Erbsen, fr. Ananas, fr. Waldmeister, neue Canar, a. Malta-Kartoffeln, feinste Matjesheringe.

**Alle Sorten feinsten Tafelaufschnitt.**

**Ia. geräuch. Bhein- und Weserlachs, Ia. Astr. Caviar,** grobkörnigen Ural-Caviar, frische **Sommer, tägl. frisch gest. Spargel,** à Pfd. 30, 50 u. 60 Pfg.

**Gemüse- und Früchte-Conserven** im Auserkauf zu sehr ermäßigten Preisen.

**Weinhandlung, Wein- und Probirstube.**

**Fernspr. 251. Julius Bethge, Leipziger-str. 5.** (Inh. Klippert & Engel).

**Zu Geburtstags-, Fest- u. Reise-Geschenken** empfehle ich meine hochfeinen

**Bonbonnières, Attrappen und Reisekörbchen.**

Besonders zur Reisezeit mache ich auf meine aromatischen **div. Früchsaäfte**, wie

**Simbeer-, Erdbeer-, Johannisbeer-, Kirsch- und Zitronensaft**

und die berühmten **Würzburger Brause-Limonaden-Bonbon** ergebenst aufmerksam.

**A-Krantz Nachf.,**

gr. Steinstraße 11. [6284]

**H. Krause HALLE A.S.**  
Echter **Emmentaler Schweizer Käse** à 92 S.  
**Feinste, frischeste Butter.**

**Carl Koch's Kuchen- und Feinbäckerei.**

Empfehle zum **Pfingstfeste** eine reiche Auswahl meiner anerkannt vor-züglischen Specialitäten als:  
feinste geriebene **Happskuchen** mit **Vanillenguß**, **Berliner Happskuchen**, das feinste Gebäck, welches erzittit, **Schleifischen Stränfelkuchen**, wunderbar schmeckendes **Zofelgebäck** **Er. Waifstut**, netheben **Apfel- u. Matzakuchen**, nach Art der **Bremder Sahnenkuchen** angefertigt.  
**Biscuit- Chokolade und Makronenzwieback.** **Alle Sorten Thee-, Haselnuss- und Buttergebäcke.**

**Carl Koch,** [6273] **Fernsprecher 531.**

**L. Freitag** von früh 5 Uhr an: **frischen Speckkuchen.**

**Technikum, Getreide- u. Maschinen- & Elektrotechnik, Hildburghausen, Fochschel- u. Holzwerkz. u. Baummeister etc.** **Wahlvereine, 2. Melde-, Hebes-, Diener.** **Mit 2 Briefen.**







# Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Oekonomierath H. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale).

## Die Taxationslehre in ihrer Anwendung auf den Landwirthschaftsbetrieb.

Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Halberstadt u. Umgegend vom Wanderlehrer Dr. Schmidt

M. H. Mit Freuden bin ich dem Rufe gefolgt, in Ihrer heutigen Hauptversammlung über die Taxationslehre in ihrer Anwendung auf den landwirthschaftlichen Betrieb zu referiren. Das Thema mag Manchem etwas unbekannt und theoretisch klingen, aber alle Tage taxirt der Landwirth, bei allen Käufen und Verkäufen wird abgeschätzt; so ist es gewesen, so lange Landwirthschaft und Tausch getrieben worden ist. Und das Verdienst unseres Altmeisters in der Landwirthschaftswissenschaft Albrecht Thaer war es, ein System, eine gewisse Ordnung und bestimmte Grundzüge in der Abschätzungslehre aufgestellt zu haben. Ueberhaupt beschäftigte er sich mehr mit den Disziplinen der allgemeinen Landwirthschaftslehre, mit Betriebslehre, Taxations- und Buchführungslehre, als mit solchen des speziellen Theils, als mit der Pflanzen- und Thierproduktionslehre. Der Grund dürfte wohl in der allgemein geringen Kenntniß von den Grundlagen der beiden letzten Lehrfächer zu finden sein, von den bezüglichen Naturwissenschaften; ich erinnere nur an die Humustheorie. Demgemäß war es selbstverständlich, daß Thaer sich von dem unsicheren Gebiet der speziellen Landwirthschaftswissenschaft ab- und seine ganze Thätigkeit den allgemeinen Lehrfächern zuwandte. Seine Schüler wirkten in demselben Sinne nach dem Tode Thaer's weiter, bis Sprengel und Justus von Liebig, besonders letzterer durch seine Untersuchungen auf dem Gebiete der Pflanzen- und Thiereernährung, das Interesse der Landwirthe auf den anderen Zweig, die spezielle Landwirthschaftslehre leitete mit derartigen Angelegen, man darf wohl behaupten, mit solcher Einseitigkeit — weil Liebig nur Chemiker war — daß Betriebs-, Abschätzungslehre und Buchführung ganz bei Seite geschoben wurden, entschieden zum Nachtheil unserer Landwirthschaft. Erst neuerdings wird dieser Fehler mehr erkannt und versuchen unsere Gelehrten der allgemeinen Landwirthschaftslehre die gebührende Berücksichtigung wieder zu verschaffen. Und nicht zum wenigsten hat hierzu das preussische Einkommensteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 mitgewirkt, denn die Forderung der Buchführung bedeutet zugleich eine Forderung der Kenntniß der Betriebs- und Taxationslehre, das eine ist mit dem andern so eng verknüpft, daß ein guter Buchhalter sich unbedingt mit jenen Disziplinen beschäftigen muß. Nach meinem Thema „Die Taxationslehre in ihrer Anwendung auf den Landwirthschaftsbetrieb“ hätte ich eigentlich das Gesamtgebiet zu behandeln, ich könnte aber damit im Rahmen einer Stunde selbst nicht das Allerwesentlichste nur bringen, und deshalb, lasse ich den allgemeinen Theil der Taxationslehre, die Lehre von der Abschätzung der marktlosen Produkte, bei Seite und wage mich sogleich an die Behandlung des 2. Theils, an die Abschätzung des Landgutes. Wir sehen hiermit, daß die Lehre von der Abschätzung für uns eine weitgehende Bedeutung bei Uebernahme eines Gutes gewinnt, denn wenn ich mich mit ihrer Hülfe des wirklichen Werthes vergewissern kann, dann ist jedenfalls ein Vertrauensin mit ihr in genügendem Maße begründet. Betrachten wir einmal, wie ein Kaufliebhaber im Allgemeinen den Werth des betreffenden Gutes erwägt. In der Regel wird nach drei- oder viermaliger Besichtigung in den Handel eingetreten. Nach den in der Umgegend abgeschlossenen Käufen wird die Forderung formulirt. Der Käufer legt den bekannten Widerstand durch Abgabe eines weit geringeren Angebotes entgegen, und allmählich wird der Unterschied durch Steigern des Angebotes und durch Nachlassen in der Forderung verschwinden, und der Kauf oder auch die Pacht ist nach Stipulirung der nöthigen Bedingungen perfekt.

Bei der dreimaligen Anwesenheit auf dem Gute hat der Käufer sich über manches orientirt, über die Qualität des Bodens, über die Verkehrswege u. s. w., aber er hat auch so manches, das auf den Ertrag des Gutes Einfluß hat, vergessen, sodaß ein Sichergehen nur an der Hand von Vorschriften geschehen kann, welche die Taxationslehre aufstellt, auf die ich später zurückkomme. So-

eben wurde erwähnt, daß alle Umstände, die auf den Ertrag besser gesagt auf den Reinertrag des Betriebes Einfluß haben, einer genaueren Erwägung unterzogen werden sollen und zwar deswegen, weil das vorläufige Ziel jeder Abschätzung die Feststellung der Höhe des Reinertrages bildet. In dem Reinertrag haben wir nach Abzug des Entgeltes für die Thätigkeit des Wirthschafers die Verzinsung der Kapitalien. Und da doch dies der Endzweck unserer Thätigkeit als Landwirth ist, so können wir umgekehrt aus dem Reinertrag die Höhe des Werthes des Gutes folgern. Begnügt der Käufer sich mit einer Verzinsung seiner Kapitalien von 3%, so wird er, wenn der Reinertrag, abzüglich Wirthschafterlohn, mit 3000 Mk. ermittelt ist, das Gut mit 100 000 Mk. bezahlen können; beansprucht er dagegen 4%, so darf er nur 75000 Mk. bieten. Die Ermittlung des Reinertrages, der Differenz von Wirthschafts-Einnahmen und -Ausgaben, wird also die vornehmste Aufgabe des Käufers resp. des Pächters sein müssen. Der einfachste Weg ist nur der, die Bücher des betreffenden Wirthschafers in Augenschein zu nehmen. Wenn diese richtig geführt sind, und das erzieht ein Jeder, der mit der Buchführung einigermaßen bewandert ist, so hat man, wenn die Wirthschaftsweise mit in Betracht gezogen wird, den denkbar besten Anhalt, den Werth des Gutes festzustellen. Es ist natürlich, daß dabei das Resultat einer Reihe von Jahren berücksichtigt werden muß, und daß auch Anzeichen, die für die Zukunft auf die Höhe des Reinertrages von Einfluß sein könnten, erwoogen werden müssen. Meines Erachtens ist die Veranschlagung des Werthes nach der Buchführung allein eine den wirklichen Thatfachen entsprechende und bei einiger Kenntniß auch am leichtesten durchzuführen und ich glaube sicher, daß mit der allgemeinen Einführung der Buchführung diese auch immer mehr in Anwendung gebracht werden wird, wie auch bei der Taxation von Gerichtswegen.

Bei der jetzigen geringen Verbreitung der Buchführung läßt sich nur in seltenen Fällen, in der Regel nur bei größeren Gütern, diese Art der Veranschlagung des Werthes durchführen. Und außerdem tritt das Moment hinzu, daß der augenblickliche Besitzer den Verkaufspreis höher normirt als die Kapitalisirung des Reinertrages es zuläßt; er wird deswegen dem Kauf- oder Pachtliebhaber die Bücher verschließen, was für diesen, bei der Annahme, daß Bücher vorhanden sind, immer den Verdacht begründet, daß der geforderte Preis den Ertragswerth des Gutes übersteigt. Der Käufer muß also auf andere Art sich über den Reinertrag Kenntniß verschaffen. Und als erstes springt der Grundsteuer-Reinertrag in die Augen. Dieser bildet aber nur einen äußerst geringen Anhalt, denn seit 1862 sind die den Reinertrag beeinflussenden Faktoren, wie Verkehrs-Wege, Abgabverhältnisse, — ja sogar die Ertragsfähigkeit des Bodens an sich ist durch Düngung, Tiefkultur, Ent- und Bewässerung verändert, — derartig andere geworden, daß der Grundsteuer-Reinertrag kaum als Maßstab für die Bemerkung eines Gutes zu Grunde gelegt werden kann. Auch die Thatfachen sprechen gegen eine Anwendung, denn bald wird richtiger Weise für ein Gut der 100fache, für ein anderes der 50fache und für ein drittes der 30fache Grundsteuer-Reinertrag bezahlt. Nur scheinbar bildet hierbei der Grundsteuer-Reinertrag die Basis, denn das Hauptgewicht liegt in der Vielfältigkeitsziffer, die in ihrer Festsetzung allen möglichen irgendwie auf den Ertrag Einfluß besitzenden Faktoren unterliegt. Besten nun manche Kredit-Institute, Landeshauptämter, wie auch die der Provinz Sachsen u. s. w., eine bestimmte Vielfältigkeitszahl zur Ermittlung des Werthes gebrauchen, so ist dagegen nichts zu sagen, denn hier handelt es sich um Gewährung von Kredit, nicht um die Feststellung des wirklichen Werthes. Wird ein höherer Kredit als dieser durch eine bestimmte Vielfältigung des Grundsteuer-Reinertrages gewonnen beansprucht, so wird allemal eine wirkliche Ertragslage angefehlt.

Einige Geld-Institute, so z. B. die Gothaer Grundkreditbank, bemessen auch bei Beleihung den Werth des Gutes nach der Ertragsstare. Andere dagegen, so die Westpreussische Landwirtschaft, der landwirthschaftliche Kredit-Verein für die Provinz Posen, lassen durch geübte Taxatoren die Klasse des Bodens feststellen und bewerten danach mit einer bestimmten Summe, die ein vorge schriebenes Maximum nicht übersteigen darf. Alle derartige Taxen werden aber zu dem Zwecke des Beleihens ausgeführt und niemals zum Ankauf oder zur Pacht. Der Verkäufer wird und kann sich auch nicht mit dem auf jene Art festgestellten Werthe begnügen, ebenso wie der Käufer selbst niemals weiß, wie weit er solche Taxen berücksichtigen darf. Diesem bleibt weiter nichts übrig, als daß er selbst eine Taxe anstellt und zwar eine Ertragsstare, deren erstes Ziel die Ermittlung des Reinertrages sein wird. Hierzu giebt uns die Taxationslehre äußerst werthvolle Anhaltspunkte, ohne welche wir nicht im Stande sind, ordnungsmäßig und richtig eine Taxe vorzunehmen. Darnach haben wir 5 Abschnitte zu berücksichtigen:

1. die Information oder Gutsbeschreibung;
2. Feststellung des Wirthschaftsplanes;
3. Ermittlung des Rohertrages;
4. Bestimmung der Wirthschaftskosten;
5. Berechnung des Reinertrages und des Kapitalwerthes.

Beim ersten Abschnitt der Information oder Gutsbeschreibung, muß man bestrebt sein, alle diejenigen Umstände zur klaren Darstellung zu bringen, von welchen die Organisation der Wirthschaft, die Höhe der Roherträge und die der Wirthschaftskosten abhängen. Die Gutsbeschreibung bildet die Grundlage der Taxe und ist deshalb mit äußerster Genauigkeit auszuarbeiten. Besonders müssen folgende Punkte sorgfältig erwogen werden:

1. die örtliche und klimatische Lage;
2. die allgemeine Beschaffenheit des Bodens, sowie der Umfang des Areal's und seiner einzelnen Bestandtheile (Äcker, Wiese, Weide u. s. w.);
3. die Bonitirung und Klassifikation der Grundstücke;
4. die Zahl und Beschaffenheit der Gebäude, sowie des vorhandenen lebenden und todtten Inventars;
5. die Arbeiterverhältnisse, bezüglich Art und Menge, sowie die zur Disposition stehenden menschlichen Arbeitskräfte, die Leistungsfähigkeit der letzteren, die zu zahlenden Löhne u. s. w.;
6. die Verkehrs-, Abzags- und Preisverhältnisse für die zu verkaufenden und ankauenden Produkte;
7. etwa vorhandene technische Nebengewerbe;
8. die Beziehungen des Gutes zu Staat und Gemeinde, besonders die zu tragenden Steuern und Lasten;
9. die auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Verpflichtungen und Rechte des Gutes;
10. die Art und Höhe der Verschuldung des Gutes, sowie die Möglichkeit zur Erlangung von Kredit.

Diese von der G o l d'sche Anleitung ermöglicht ein inniges Vertrautwerden mit sämmtlichen zu berücksichtigenden Faktoren. Auf die einzelnen näher einzugehen, würde mich zu weit führen; ich verweise deshalb auf Gold's „Taxationslehre.“ Zu übersehen ist hierbei nicht, daß eine schriftliche Ausföhrung der Gutsbeschreibung unerläßlich ist. Die Quellen der Information liegen einmal bei dem Verkäufer, ferner in der eigenen Beobachtung, bei benachbarten Besitzern und in den bereits als Inventarstücke geltenden Arbeitern; natürlich darf hier keine Mühe gespart werden, und wird man in den seltensten Fällen mit drei Tagen auskommen. Ich möchte hierbei einschalten, daß eine derartige Gutsbeschreibung über das väterliche Gut allen jüngeren Landwirthen dringend zu empfehlen ist, deren Blick dadurch außerordentlich erweitert wird und die hiermit die Grundlage der Gutstaxe von Grund auf kennen lernen.

Die 10 Punkte der Gutsbeschreibung dürften in ihrer Fragestellung im Wesentlichen klar sein, vielleicht erheischt Punkt 3: Bonitirung und Klassifikation der Grundstücke einige erläuternde Bemerkungen. Bei der Bonitirung achte man auf:

1. die Gemengtheile (Sand, Thon, Kalk oder Humus), welche im Boden hauptsächlich vertreten sind, also dessen Hauptmasse ausmachen;
2. den Gehalt an Humus, auch wenn dieser keinen vorwiegenden Bestandtheil des Bodens bildet;
3. die Tiefe oder Mächtigkeit der Ackerkrume;
4. die Beschaffenheit des Untergrundes, namentlich ob derselbe mit der Ackerkrume der Zusammenfügung nach ursprünglich gleichartig ist, oder nicht und ob derselbe das Wasser leicht oder schwer durchläßt;
5. die klimatische, sowie auf die ebene oder geneigte Lage des Bodens und die Richtung seiner Abdachung.

Aus diesen Punkten ergibt sich dann, ob der Boden trocken oder feucht, locker oder bindig, warm oder kalt ist, und für welche Kulturgewächse er sich besonders eignet.

Wenn man dann noch den ungefähren durchschnittlichen Rohertrag von Getreide u. s. w. angeht, bei Wiesen und Weiden die Quantität des Heues und die Möglichkeit der Bewässerung hinzuzufügt, so ist ein Bild über die Ertragsfähigkeit der Grundstücke gegeben. Eine Klassifikation noch hinzuzufügen, erleichtert wohl die Uebersicht, ist aber nicht unbedingt notwendig, weil der betreffende Boniteur keinen Vergleich mit anderen Gütern will, sondern dem Gute eine konkrete Behandlung angebeihen läßt und die Rohertragsermittlung nur in diesem einen Fall angestellt werden soll.

Damit kommen wir zum 2. Hauptabschnitt der Taxe, der Aufstellung des Wirthschaftsplanes, welcher der Abschätzung zu Grunde gelegt werden soll. Eine spezielle Berechnung der Roherträge und des Wirthschaftsaufwandes ist ohne ihn nicht möglich. In den meisten Fällen wird die vorhandene Organisation als Grundlage dienen können, wenn das betreffende Gut einigermaßen zweckmäßig und auch nicht mit besonders großem Aufwand an Kapital und Intelligenz bewirthschaftet wurde. Dadurch wird die Taxe vereinfacht und das Resultat gewinnt an Sicherheit, denn die Roherträge und die Wirthschaftskosten des früher innegehaltenen Betriebes lassen sich mit ziemlicher Zuverlässigkeit ermitteln. War aber die Wirthschaftsweise unzweckmäßig, stellte sie an Kapital und Intelligenz sehr hohe Ansprüche, dann ist eine Abänderung des Wirthschaftsplanes nothwendig, und zwar zu einem solchen, wie er unter normalen Verhältnissen geboten erscheint.

In beiden Fällen, bei Zugrundelegen der alten oder einer neu ausgedachten Wirthschaftsweise, muß man nachstehenden Weg einschlagen:

Es ist zu untersuchen,

1. ob vorzugsweise Getreide- oder Hackfruchtbau und in welcher Ausdehnung am Plage ist,
2. welche Art der Nutzviehhaltung betrieben werden soll,
3. in welchem Umfange technische Nebengewerbe zu betreiben geboten ist.

Dann schreitet man zur Aufstellung der Fruchtfolge, zur Berechnung des Bedarfes an thierischen Arbeitskräften. Die Menge des zu haltenden Nutzviehes ist nach dem Futtermaterial zu bemessen.

Aus der Fruchtfolge, sowie aus der Menge des Nutz- und Zugviehes ergibt sich der Bedarf an menschlichen Arbeitskräften, sowohl an Tagelöhnern, wie an Gesindepersonen. Ebenso bestimmt man die erforderlichen Maschinen und Geräthe. Darauf kann man leicht feststellen, ob die vorhandenen Gebäude genügen oder nicht genügen, und in dem letzteren Falle, wieviel für Neubauten aufzuwenden ist.

Zählt man den Geldwerth des lebenden und todtten Inventars zusammen, so ist man über die Höhe des stehenden Betriebskapitals informirt, und es erübrigt nur noch, die Höhe des umlaufenden Betriebskapitals festzustellen, indem man von der Summe des stehenden Betriebskapitals einen bestimmten Prozentsatz nimmt; erfahrungsmäßig beträgt dieser 40 bis 50%. Wenn demartig die Grundlage zur normalen Bewirthschaftung gegeben ist, so kommt der dritte Abschnitt der Taxation, die Berechnung des Rohertrages, und hierbei können wir uns des folgenden Schemas bedienen:

1. Rohertrag aus Ackerland, a. von Getreide, b. von Wurzelgewächsen, c. von Futterpflanzen, d. von Handelsgewächsen, e. von sonstigen Kulturen.
2. Rohertrag der Wiesen.
3. Rohertrag der Weiden.
4. Rohertrag aus der Pferdehaltung.
5. Rohertrag aus der Rindviehhaltung, a. aus Molkereiprodukten, b. verkauftem oder in der Wirthschaft verbrauchtem Vieh, c. sonstigen Erträgen (aus Fellen).
6. Rohertrag aus der Schafhaltung, a. Wolle, b. verkaufte und verbrauchte Thieren, c. verkaufte und verbrauchte Fellen.
7. Rohertrag aus der Schweinehaltung, a. aus verkauften und verbrauchten Thieren.
8. Roherträge aus technischen Nebengewerben.
9. Roherträge aus der Waldnutzung.
10. Sonstige Roherträge.

In Fortfall kommen bei der Berechnung der Roherträge alle Produkte, die durch einen anderen Betriebszweig in marktfähige, direkt verkaufliche umgewandelt werden, so z. B. das Heu, das verfutert wird, die Rüben, der größte Theil des Strohes, der Dünger zc., ferner auch solche Produkte, die an die Tagelöhner und Gesindepersonen abgegeben werden, sei es als Deputat oder als Kost, denn sie bilden



einen Theil des Lohnes, der bei den Wirtschaftskosten auch nicht berücksichtigt wird. Bei Festsetzung der Höhe der Roherträge ist es am besten, den Durchschnitt der letzten zehn Jahre zu nehmen, den man durch Befragen sehr leicht erkunden kann.

Bei der Geldwerthsermittlung der Roherträge thut man gut, noch weiter als ein Dezzennium bei der Bestimmung des Durchschnittspreises zurückzugreifen, abnorme Preisverhältnisse, ob günstig oder nicht günstig, aber nicht zu berücksichtigen. Vorherzufagende Faktoren, die auf den Preis auf längere Zeit in Zukunft von Einfluß sein werden, müssen berücksichtigt werden.

Abchnitt IV behandelt die Feststellung des Wirtschaftsaufwandes. Bei der Feststellung des Rohertrages richten wir uns nach den einzelnen Betriebszweigen, bei der des Wirtschaftsaufwandes ist dagegen die Reihe der Betriebsmittel hinzuzufügen, jedoch das Schema, nach welchem wir uns richten können, folgendermaßen aussehen wird:

1. Kosten für das Verwaltungspersonal;
2. Kosten für menschliche Arbeitskräfte; a) für Gefinde, b) für Tagelöhner;
3. Kosten der Zuspferdehaltung; a) für anzukaufende oder auch selbstgezeugte, bei der Rohertragsfeststellung zur Berechnung gelangte Futtermittel, b) für Stallbeleuchtung, c) für Heilkosten inkl. Fußbeschlag, d) Abnutzung der Zugpferde;
4. Kosten der Rindviehhaltung;
5. Kosten der Schafhaltung;
6. Kosten der Schweinehaltung;
7. Aufwand für das todtte Inventar; a) für Abnutzung der Maschinen und Geräthe, b) für Unterhaltung der Maschinen und Geräthe;
8. Kosten für Unterhaltung und Abnutzung der Gebäude; a) Unterhaltung, Reparatur der Gebäude, b) Abnutzung der Gebäude;
9. Aufwand für anzukaufendes Saatgut, für Düng- und Futtermittel; a) Saatgut, b) Pflanzen, c) Düngstoffe, d) Futtermittel;
10. Kosten für technische Nebengewerbe;
11. Versicherungskosten;
12. Abgaben und Lasten;
13. Für unvorhergesehene Fälle (Risiko).

Erläuterungen sind kaum nöthig; es ist immer nur darauf zu achten, daß einzelne Roherträge, die bei der Ermittlung der Gesamtsumme des Rohertrages mit in Betracht gezogen wurden und hier bei den Betriebsmitteln Verwendung finden, ebenfalls mit dem Geldwerthe einzusetzen sind; sind sie dagegen an jener Stelle nicht berücksichtigt, so müssen sie auch hier ausfallen.

Abchnitt V endlich bestimmt den Reinertrag und den Kapitalswerth der Wirtschaft.

Man erhält den Reinertrag, indem man von dem Gesamt-Rohertrag den Gesamt-Wirtschaftsaufwand in Abzug bringt. Ich will einmal annehmen, daß

die Roherträge sich auf	22 150 Mark	belaufen,
die Wirtschaftskosten auf	14 060	„

so verbleibt ein Reinertrag von 8 090 Mark.

In diesen 8090 Mark liegt die Verzinsung sämmtlicher Kapitalien, von Grund- und Gebäudekapital, stehendem und umlaufendem Betriebskapital, und außerdem der Lohn für den Wirtschaftler im Durchschnitt der letzten Jahre. Ich will letzteren mit 2000 Mark ansetzen, so verbleiben zur Verzinsung noch 6090 Mark. Würde der Kaufliebhaber sich mit 4% Zinsen begnügen, so dürfte für ihn das Gut einen Werth von  $6090 \times 25 = 152 750$  Mark

haben, ist ihm 3% genug, so kann er bis zu 203 000 Mark sein Angebot steigern. Häufig soll aber der Werth der Grundstücke und der Gebäude für sich allein festgestellt werden; diese Feststellung wird wenig Schwierigkeiten bieten, weil man in dem Wirtschaftsplan den Werth des nöthigen todtten und lebenden Inventars festgestellt hat. Nach diesem hat das lebende Inventar einen Werth von

18 000 Mark	
Maschinen und Geräthe von	6 400
in Summa also	24 400 Mark.

Die Verzinsung dieser Summe ist mit mindestens 5% vorzunehmen, denn die Sicherheit dieser Kapitalien ist eine bei Weitem nicht so große als bei solchen im Grund und Boden. Das macht bei 24 400 zu 5% 1220 Mark aus.

Das umlaufende Betriebskapital, das in der Kasse und in den Vorräthen steckt, wird auf 10 000 Mk. zu normiren sein, dieses Kapital ist der geringen Sicherheit wegen mit einem noch höheren Zinsfuß zu verrechnen, mit mindestens 6%, demnach 600 Mark. Plus den Zinsen vom stehenden Betriebskapital 1220 Mk. ergibt für das Gesamt-Betriebskapital die Zinsen von 1820 Mark. Diese Summe von 6090 Mk., der Verzinsung aller Kapitalien, abgezogen, ergibt 4270 Mk. als den durchschnittlichen Erlös aus Grund und Boden und Gebäuden, bei einem Zinsfuß von 4% ergibt dies einen kapitalisirten Ertragswerth für Grundstücke und Gebäude in der Höhe von 106 750 Mk. Die Rente von Grund und Boden (zu welchen auch die Gebäude in diesem Falle zu rechnen sind) beträgt also 4270 Mk. Zahlt ein Pächter diese Summe, so muß sich dessen Einkommen aus der gepachteten Wirtschaft folgendermaßen zusammenlegen:

Verzinsung des stehenden Betriebskap. 24 400 Mk. mit 5% =	1220 Mk.
des uml. Betriebskapitals 10 000 „ mit 6% =	600 „
Entgelt für seine Thätigkeit als Wirtschaftler	2000 „
	3820 Mk.

Ist der Pachtzins, den er abzugeben hat, geringer als 4270 Mk., so wird die Verzinsung seiner Betriebskapitalien eine höhere sein.

Damit glaube ich die allgemeinen Grundzüge einer Gutstare berührt zu haben; es war natürlich nicht möglich, auf alle sonst noch wichtigen Positionen einzugehen, ich hoffe aber, daß sich für mich später noch Gelegenheit bieten wird, die Tage näher beleuchten zu können, und daß ich auch den allgemeinen Theil der Abschätzungslehre, die Veranschlagung der marktlosen Produkte, bei den Rentabilitätsberechnungen der einzelnen Betriebszweige zu behandeln Gelegenheit haben werde. Wie sehr die Darstellungslehre anfängt, die ihr gebührende Berücksichtigung wieder zu finden, das beweist ein neuerdings in den landwirthschaftlichen Jahrbüchern erschienenes Werk von einem praktischen Landwirth, Amtsrath Hoppensiedt, Hannover, betitelt: „Die Prüfung eines Landwirthschaftsbetriebes durch eine auf die Ermittlung des Reinertrages gestützte Gesamtanschätzung“, in welchem in muster-gültiger Weise die Abschätzung wirklichen Thatfachen angepasst wird. Unsere gelehrteste landwirthschaftliche Zeitung, die Deutsche landwirthschaftliche Presse, bringt in zahlreichen Nummern Auszüge aus der betreffenden Arbeit, welche als äußerst beachtenswerth gelten muß.

Wenn auch die Kenntniß und Anwendung von richtiger Abschätzung der landwirthschaftlichen Betriebe die allgemeine Kalamität nicht aus dem Wege schaffen kann, so wäre doch mancher Landwirth besser daran, wenn er bei der Uebernahme des Gutes die Lehren von der Guts-Abschätzung beherzigt hätte.

### Der derzeitige Stand des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens.

Die landwirthschaftlichen Genossenschaften zerfallen in 3 große Hauptgruppen:

- 1) die Spar- und Darlehnskassen,
- 2) die Bezugs- und Ablassgenossenschaften,
- 3) die Produktivgenossenschaften.

Die ersteren, die Spar- und Darlehnskassen, haben den Zweck, ihren Mitgliedern Darlehne für den Wirtschaftsbetrieb zu gewähren und ihnen die Hinterlegung von Ersparnissen zu erleichtern. Letzteres kann übrigens auch Nichtmitgliedern zu Gute kommen. Um nun zu verhindern, daß bei der einen Kasse sich ein Mangel an Betriebsmitteln fühlbar macht, während sich bei einer anderen vielleicht Ueberflüsse ansammeln, die, da sie unverzinst daliegen, der Kasse Verluste bringen, sind die einzelnen Kassen einer jeden Provinz zu einer Centralgenossenschaftskasse vereinigt, an welche die Einzelkassen ihre über-

flüssigen Baarmittel abführen, während sie andererseits von denselben Gelder bis zur Höhe des ihr bewilligten Kredits nach Maßgabe ihrer Haftpflicht erhalten können.

Bei den Centralgenossenschaften ist überall die beschränkte Haftpflicht eingeführt, während die Einzelkassen vielfach auch unbeschränkte Haftpflicht haben.

Als zweite Hauptgruppe der Genossenschaften haben wir die Bezugs- und Ablassgenossenschaften aufgeführt. Was die Ablassgenossenschaften anbelangt, so bestehen solche für Getreide und andere landwirthschaftliche Produkte, jedoch nur in beschränkter Anzahl. Jedoch dürfte diese Art von Genossenschaften in nächster Zeit eine hervorragende Bedeutung erhalten, da im preussischen Abgeordnetenhaus die von der Regierung verlangten 3 Millionen Mark zum Bau von Kornhäusern bewilligt worden sind. Diese vom Staate zu erbauenden Kornhäuser, eines der

fogen. „Keinen Mittel“ zur Unterstützung der Landwirtschaft, sollen an Getreideabsatzgenossenschaften vermietet werden, die darum eine große Bedeutung, auch durch ihren voraussichtlichen Einfluß auf die Bildung der Getreidepreise haben werden, besonders, nachdem jetzt das Verbot des börsenmäßigen Terminhandels in Aussicht steht.

Weit größere Bedeutung als die Absatzgenossenschaften haben bis jetzt die Bezugs-Genossenschaften erlangt, die es sich zur Aufgabe machen, ihre Mitglieder mit Düngemitteln, Saatgut u. s. w., kurz mit den verschiedenartigsten zum Betrieb der Landwirtschaft nöthigen Rohstoffen zu versorgen, und zwar unter weitestgehender Garantie des Gehalts und der besten Qualität zu möglichst billigen Preisen.

Um für ihre Zwecke besser wirksam sein zu können, haben sich die Bezugs-Genossenschaften eines größeren Gebietes, z. B. einer preussischen Provinz, zu einer Centralgenossenschaft vereinigt.

Die dritte der erwähnten Hauptformen der landwirtschaftlichen Genossenschaften bilden die Produktivgenossenschaften, von denen namentlich die Molkereigenossenschaften zu nennen sind. Zu ihnen gehören auch die Schlächtereigenossenschaften, die Obstverwerthungsgenossenschaften, genossenschaftliche Brennereien, Stärke-, Zucker- und Konservenfabriken, sowie die in neuerer Zeit im Entstehen begriffenen Bäckereigenossenschaften.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 hat sich im Deutschen Reiche das Genossenschaftswesen folgendermaßen entwickelt: Es bestanden

Datum	Spar- und Darlehnskassen	Bezugs-Genossenschaften	Molkerei-Genossenschaften	Sonstige Genossenschaften	Zusammen
am 1. Juli 1890	1729	537	639	101	3006
1. Mai 1891	2134	629	731	131	3625
1. Juni 1892	2647	708	869	150	4373
1. Juli 1893	3040	764	1003	172	4979
1. Juli 1894	3810	854	1145	182	6031
1. Juli 1895	4872	869	1222	207	7170
1. Januar 1896	5382	894	1262	224	7762

Die Genossenschaften vereinigen sich nach Ländern resp. Provinzen zu Verbänden, von denen die meisten in dem „Allgemeinen Verbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“, z. Zeit mit dem Sitze in Offenbach a. M., vereinigt sind. Es sind dies jetzt 23 mit 27 Centralgenossenschaften, 1539 Spar- und Darlehnskassen, 736 Bezugs-, 657 Molkerei- und 57 sonstigen Genossenschaften.

Selbstständige Verbände, die sich dem allgemeinen Verbande nicht angeschlossen haben, bestehen zur Zeit 19.

Außer diesen soeben aufgeführten Verbänden bestehen in Deutschland z. Zeit noch die „Generalanwaltschaft ländlicher Genossenschaften zu Neuwied“, welche die sogen. Raiffeisenschen Kassen umfaßt, mit im Ganzen 2000 Genossenschaften, meistens Darlehnskassen.

Centralgenossenschaftsbanken waren im Geschäftsjahre 1895 17 thätig, und zwar 11 im Allgemeinen Verbande, 5 in den isolirten Verbänden und 1 in Neuwied. Die geschäftlichen Leistungen derselben waren im genannten Jahre folgende:

Gesamthauptsumme resp. Aktienkapital: Gesamtaufschlag

1. Allgemeiner Verband . . . 9 443 000 Mk. 88 002 592 Mk.
2. Isolierte Verbände . . . 2 739 000 „ 76 399 011 „
3. Neuwied . . . ca. 3 000 000 „ 61 160 500 „

Die geschäftlichen Leistungen der Centralgenossenschaften sind folgende:

- |                              |                   |                |
|------------------------------|-------------------|----------------|
|                              | Gesamthauptsumme. | Waare bezug.   |
| 1. Allgemeiner Verband . . . | 2 437 100 Mk.     | 10 861 131 Mk. |
| 2. Isolierte Verbände . . .  | 22 400 „          | 162 620 „      |
| 3. Neuwied . . .             | ca. 1 450 000 „   |                |

Stellt man diese Zahlen unter Hinzurechnung der Summen, welche die Centralgenossenschaften für Butter aufzuweisen haben, zusammen, so ergeben sich für die Gesamtleistungen folgende Beträge:

- |                              |                   |                                |
|------------------------------|-------------------|--------------------------------|
|                              | Gesamthauptsumme. | Umsatz resp. Bezug und Absatz. |
| 1. Allgemeiner Verband . . . | 12 066 184 Mk.    | 101 460 394 Mk.                |
| 2. Isolierte Verbände . . .  | 276 140 „         | 78 734 053 „                   |
| 3. Neuwied . . .             | 3 000 000 „       | 62 610 500 Mk.                 |

### Kleinere Mittheilungen.

Preise für Schlachtvieh nach Lebendgewicht in Halle a. S.

In der Zeit vom 15. bis 20. Mai 1896 einschließlich  
a) von Fleischern den Landwirthen bezahlte resp. von Händlern erzielte Preise:

	Qualität	Alter	Gewicht Pfd.	Erzielte Preise per Centner Mk.
Rühe	1a.	8-jährig	1275	32
	1.	5 "	1350	30 1/2
	1b.	8 "	1010	30
	1-2.	9 "	1250	28
	2.	6 "	1300	27
	2.	2 1/2 "	1100	32
Ferkel	1.	4 "	1740	31 1/2
	1.	5 "	1560	31
Bullen	1.	5 "	1450	33
	1b.	5 "	1560-1770	32
Schweine	1-2.	6 "	285	33
			265	32
Kälber		14 Tage	200	30
			100-120	38
Sammel			115-125	23
			100	24

Direkte Händlerpreise nach Schlachtgewicht:

Schweine	Qualität	Preis
		350
		280-330
		250
		230
		380

Inserate pro Zeile 20 Pfennig.

## Anzeigen.

Inserate pro Zeile 20 Pfennig.

**Ein Mittergut**  
850 Morg. groß mit voll. Inventar und Aussaaf, ist bei 40 000 Mk. baar Anzahlung durch **Kamert, Breslau**, Bietenstraße 9, billigst zu verkaufen. [6149]

**Alle Anzeigen,** welche für Landwirthe bestimmt sind, werden in fachgemässer Weise für sämtliche Zeitungen besorgt von dem **Spezial-Annoncen-Bureau für landwirthsch. Anzeigen**  
**Otto Thiele, Berlin SW., Bernburgerstrasse 3.**

**Bernh. Koch, Neuss a. Rh.**  
haut mit goldener Medaille prämierte **Buttermaschinen** garantiert über 5000 Stück im Gebrauch. Prospekte kostenfrei.

